

Protokoll 118. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. September 2016, 17.00 Uhr bis 20.08 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Martin Götzl (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Marcel Savarioud (SP), Peter Schick (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2016/304 | * Weisung vom 14.09.2016:
Stadtspital Waid, Operationsabteilung, Instandsetzung und Erweiterungsbau, Projektierungskredit | VGU
VHB |
| 3. | 2016/308 | * Weisung vom 14.09.2016:
Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Guido Trevisan (GLP) betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 4. | 2016/310 | * Weisung vom 14.09.2016:
Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung, Beitrag 2017–2020 | VS |
| 5. | 2016/312 | * Postulat der AL-Fraktion vom 14.09.2016:
E Erhalt von preisgünstigen Wohnungen bei Planungsvorhaben, Ergänzung der Massnahmen-Liste im Programm Wohnen als Auftrag an das Amt für Städtebau | VHB |
| 6. | 2015/253 | Weisung vom 19.08.2015:
Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!», Ablehnung | STP |
| 7. | 2016/175 | Weisung vom 25.05.2016:
Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), Beiträge 2017–2020 | STP |
| 8. | 2016/176 | Weisung vom 25.05.2016:
Kultur, Theater HORA – Stiftung Züriwerk, Beiträge 2017–2020 | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2255. 2016/325

Erklärung der SP- und Grüne-Fraktion vom 28.09.2016: Protestaktion zur Leistungsüberprüfung 2016 des Kantons Zürich

Namens der SP- und Grüne-Fraktion verliest Duri Beer (SP) folgende Fraktionserklärung:

Steuergeschenke für wenige – auf Kosten aller, vor allem der Stadt

In etwas mehr als einer Stunde wird die Demo des Bündnisses „Abbau stoppen“ am Rathaus vorbeiziehen. Zusammen mit den Demonstrierenden, denen wir uns wegen unserer Sitzung nicht anschliessen können, fordern wir: Stopp dem Abbau und dem Kaputtsparen – denn es geht einmal mehr auf Kosten des Personals, des Services Public und des Mittelstandes. Und vergessen wir nicht: Die heutige Demo ist ganz besonders eine Solidaritätskundgebung für uns Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher.

1.8 Milliarden Franken will der Zürcher Regierungsrat mit seiner Leistungsüberprüfung (Lü16) bis 2019 umverteilen. Profitieren dürften eine Minderheit von Grossfirmen, deren AktionärInnen und ManagerInnen. Bezahlen sollen die anderen: KMUs, Familien, Menschen mit Behinderung, Betagte, junge Auszubildende, die ÖV-BenutzerInnen – kurz die gesamte Bevölkerung.

Über 70 Millionen Franken wälzt der Zürcher Regierungsrat auf die Gemeinden ab, dies bis 2019 – ab 2019 dann jährlich 45 Millionen Franken. Rund 70% muss die Stadtzürcher Bevölkerung bezahlen, obschon sie nur etwa 30% der Kantonsbevölkerung ausmacht. Durch höhere Kosten für den Finanzausgleich, den öffentlichen Verkehr, den Strassenunterhalt, die dezentrale Drogenhilfe und die Volksschulen. Dies ist eine krasse Verletzung der Gemeindeautonomie, mehr noch: Es ist eine Straffaktion. Anders kann man es nicht verstehen, dass der Kanton von der Stadt verlangt, zwar Wachstum zu ermöglichen, ihr aber gleichzeitig die finanziellen Mittel streicht – und da hilft uns die Reduktion der Pendlerabzüge nichts. Die bürgerlichen Parteien werden nicht müde, ihre Finanzkompetenz zu betonen. In diesem Fall äussert sie sich darin, dass Lasten und Kosten an die Gemeinden verschoben werden.

Und nicht genug: Zusätzlich zur Lü 16 belastet die masslose Unternehmenssteuerreform III die Zürcher Bevölkerung um ein Mehrfaches. Total fehlen dann 300 bis 450 Millionen jährlich in der städtischen Kasse. Das sind 15% der gesamten Steuereinnahmen und mehr als ein Drittel der Einnahmen durch Grossfirmen und multinationale Unternehmen. Allein die Kompensation der Steuersenkung der USR III von jährlich 200 Millionen Franken würde den Steuerfuss von 119 um 12 Prozent-Punkte auf 131 Prozent erhöhen. Um dies zu vermeiden, müssten 60'000 Menschen nach Zürich ziehen, die aber nur Steuern bezahlen dürften, ohne irgendwelche städtischen Leistungen zu beziehen – oder aber es müssten sich Firmen in der Grösse des gesamten Bankensektors in der Stadt ansiedeln.

Was wir mit Lü 16 und USR III erleben, ist eine Politik des Abbaus und der Umverteilung von unten nach oben in Reinkultur – verantwortet von der gleichen rechtsbürgerlichen Mehrheit bei Bund und Kanton. Es ist eine Politik auf Kosten der Bevölkerung, insbesondere der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich. Eine solche Politik ist nicht tragbar. Denn sie schadet nicht nur dem Wirtschafts- und Lebensraum Zürich, sie vergrössert auch die Schere zwischen Arm und Reich. Dieser Politik stellen wir uns entschieden entgegen und kämpfen weiterhin für den Erhalt des öffentlichen Dienstes und gegen die unsoziale Umverteilungspolitik der rechtsbürgerlichen Mehrheit im Kanton wie beim Bund.

2256. 2016/326

Erklärung der AL-Fraktion vom 28.09.2016: Besetzung des Koch-Areals, Strategie der Stadt

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Stopp der Hetze gegen das Kochareal

Seit einigen Wochen betreiben Vertreter von FDP und SVP im Schulterschluss mit einigen Journalisten der Leitmedien eine beispiellose Hetzkampagne gegen das Kulturzentrum Kochareal. Offensichtlich inspiriert

von der gerade erst beginnenden herbstlichen Jagdsession, wird zum Sturm auf das besetzte Kochareal geblasen. Den rechtsbürgerlichen Damen und Herren ist dabei bald jedes Mittel recht. Da werden jahrealte stadträtliche Versuche, den wenigen Direktbetroffenen eine Ersatzwohnung anzubieten, als Kapitulation der Stadt vor den BesetzerInnen denunziert oder es wird versucht, die BesetzerInnen mit der Behauptung zu diskreditieren, sie seien dank überhöhter Getränkepreise eine Finanzierungsquelle von Drittorganisationen.

Das Kochareal liegt im Gegensatz zu den bekannten Fest- und Partymeilen der Stadt Zürich in einem Gebiet, das bisher von den Auswirkungen der 24-Stunden-Gesellschaft wenig zu spüren bekommen hat. Insofern hat die AL Verständnis für die Reaktion eines Teils der Anwohnerinnen und Anwohner, die nun auch mit den Folgen des Nachtlebens konfrontiert werden. Es ist aber mehr als heuchlerisch, wenn die politische Rechte aus dem Nachtruhebedürfnis einiger Nachbarn die Legitimation für eine Anti-Besetzer-Hetze ohnegleichen ableitet. Wer bei den Ruhebedürfnissen der weniger gut betuchten Wohnklientel, z.B. im Langstrassenquartier, so konsequent wegschaut, wie die bürgerlichen Parteien dies seit Jahren tun, hat jede Legitimation verwirkt, sich hier mit offenkundig überzogenen Argumenten für Anwohnende ins Zeug zu legen.

Die AL ersucht den Stadtrat, mit den BetreiberInnen des Kulturzentrums Auflagen auszuarbeiten, mit dem Ziel, die Anzahl Partys und Konzerte auf dem Areal zu begrenzen. Gleichzeitig darf die grosse Bedeutung autonomer Zentren für das Zusammenleben in unserer Stadt nicht verkannt werden. Sie stellen oft die letzten Freiräume einer ansonsten durchorganisierten und durchgestylten Urbanität dar und erfüllen wichtige soziale und kulturelle Funktionen. Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, dem Grundsatz „Keine Räumung auf Vorrat“ gerade in einer seiner eigenen Liegenschaften ebenso treu zu bleiben wie dem eingeschlagenen Weg des Dialogs.

2257. 2016/327

Erklärung der CVP-Fraktion vom 28.09.2016: Besetzung des Koch-Areals, Strategie der Stadt

Namens der CVP-Fraktion verliest Markus Hungerbühler (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Unhaltbare Zustände auf dem Koch-Areal - jetzt muss gehandelt werden

Seit dem 07. Mai 2013 wird das Koch-Areal in Zürich Altstetten besetzt. Lange Zeit konnte man mit einem gewissen Verständnis diese Situation wohl mehr schlecht als recht über sich ergehen lassen und war bereit, sie zähneknirschend hinzunehmen. Allerdings haben sich die unhaltbaren und unzumutbaren Zustände in den vergangenen Monaten so zugespitzt, dass sie für uns nicht mehr tolerierbar sind. Daher fordert die CVP-Fraktion den Stadtrat auf, endlich eine realistische Beurteilung des Sachverhalts vorzunehmen und konsequent zu handeln. Die Zeit ist reif! Die Besetzung des Kochareals ist umgehend zu beenden. Ob der Stadtrat zuvor aus taktischen Gründen den Besetzern ein letztes Ultimatum stellen will, bleibt ihm überlassen.

Offensichtlich glauben die Besetzer, sie würden über dem Gesetz stehen und könnten sich alles erlauben. Sie veranstalten eine Party nach der anderen und verhalten sich rücksichtslos und egoistisch. Die Besetzer führen den Stadtrat seit längerer Zeit an der Nase herum und halten sich an nichts mehr. Sie sind regelrecht ausser Rand und Band.

Auch in der Stadt Zürich gelten Rechtsnormen und Gesetze, an welche sich die Bürger zu halten haben. Wer gegen diese verstösst, wird entsprechend zur Rechenschaft gezogen. Dieser Grundsatz gilt in dieser Stadt für alle - auch für die Besetzer des Koch-Areals. Die Rechtsgleichheit ist ein hohes Gut, eine tragende Säule des Zusammenlebens und auch in der Verfassung verankert. Sie wird aber gerade im Falle der Besetzung des Koch-Areals offensichtlich ad absurdum geführt. Der Stadtrat muss diese inakzeptable Toleranz gegenüber den Besetzern endlich aufgeben. Die stadträtliche Laisser-Faire-Politik führt sonst zu einem irreparablen Imageverlust für die Stadt Zürich.

Erlauben Sie uns ein aktuelles Zitat: «Es gibt Situationen, in welchen man nicht mehr überlegen kann, sondern handeln muss. (...) Echte Klasse zeigt sich beim Umgang mit Fehlern.» Diese Ausführungen wurden gestern Nachmittag an der Vereidigungsfeier der neuen Stadtpolizisten von Stadtrat Dr. Richard Wolff, Vorsteher des Polizeidepartements der Stadt Zürich, vor breitem Publikum geäussert. Wir stimmen seinen Aussagen völlig zu und fordern den Polizeivorsteher auf, endlich zu handeln. Denn wie gesagt: «Echte Klasse zeigt sich beim Umgang mit Fehlern.» Wir rufen den Gesamtstadtrat und die direkt verantwortlichen Stadträte auf: Beenden Sie dieses Trauerspiel und räumen Sie das Koch-Areal - je schneller desto besser!

G e s c h ä f t e**2258. 2016/304****Weisung vom 14.09.2016:
Stadtspital Waid, Operationsabteilung, Instandsetzung und Erweiterungsbau,
Projektierungskredit**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 26. September 2016

2259. 2016/308**Weisung vom 14.09.2016:
Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli und Guido Trevisan betreffend
Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof
Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht
und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 26. September 2016

2260. 2016/310**Weisung vom 14.09.2016:
Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung, Beitrag
2017–202**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 26. September 2016

2261. 2016/312**Postulat der AL-Fraktion vom 14.09.2016:
Erhalt von preisgünstigen Wohnungen bei Planungsvorhaben, Ergänzung der
Massnahmen-Liste im Programm Wohnen als Auftrag an das Amt für Städtebau**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2262. 2015/253**Weisung vom 19.08.2015:
Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!», Ablehnung**

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!» vom 25. September 2014 wird abgelehnt.

Ernst Danner beantragt die persönliche Begründung der Einzelinitiative gemäss § 138b Abs. 2 GPR.

Anwesend sind 119 Ratsmitglieder (Quorum = 30 Stimmen).

Der Rat stimmt dem Antrag von Ernst Danner mit 116 Stimmen zu, womit das Quorum gemäss § 138b Abs. 2 GPR erreicht ist.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Markus Hungerbühler (CVP)

Ernst Danner nimmt namens des Initiativkomitees Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!» vom 25. September 2014 wird angenommen.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit:	2. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Referent; Präsident Roger Bartholdi (SVP), Martin Götzl (SVP), Albert Leiser (FDP),
Enthaltung:	1. Vizepräsident Dr. Peter Küng (SP), Duri Beer (SP), Dr. Davy Graf (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 51 gegen 69 Stimmen ab.

Änderungsantrag, neue Dispositivpunkte A2 und B (Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivpunkt A1)

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

A2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!» vom 25. September 2014 beschlossen:

Art. 4 Absatz 2, Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) wird wie folgt geändert:

²Für die Gemeinderatswahlen bilden die Stadtkreise 1, 2, 3, 4, 5 und 9 einen Wahlkreis, die Stadtkreise 6, 7, 8 und 10 einen Wahlkreis und die Stadtkreise 11 und 12 einen Wahlkreis.

Art. 23 Absatz 4, Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) wird wie folgt geändert:

4 Jede Listengruppe gemäss kantonalem Recht nimmt unabhängig vom Erreichen des Quorums gemäss §102 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte an der Sitzverteilung teil.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet.

Mehrheit:	2. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Referent; Präsident Roger Bartholdi (SVP), 1. Vizepräsident Dr. Peter Küng (SP), Ezgi Akyol (AL), Duri Beer (SP), Martin Götzl (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Albert Leiser (FDP), Mark Richli (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit:	Karin Rykart Sutter (Grüne), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP), Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Roger Bartholdi (SVP) beantragt folgende Änderung des Antrags des Stadtrats:

Die Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!» vom 25. November September 2014 wird abgelehnt.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten Roger Bartholdi (SVP) stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit:	2. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Referent; Präsident Roger Bartholdi (SVP), Martin Götzl (SVP), Albert Leiser (FDP),
Enthaltung:	1. Vizepräsident Dr. Peter Küng (SP), Duri Beer (SP), Dr. Davy Graf (SP)

Karin Rykart Sutter (Grüne) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Karin Rykart Sutter (Grüne) mit 108 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Aufgrund der vorangehenden Abstimmungen bringt der Ratspräsident die Anträge wie folgt zur Abstimmung.

Die Mehrheit entspricht Zustimmung zum Antrag des Stadtrats (Ablehnung der Volksinitiative).

Die Minderheit entspricht Ablehnung des Antrags des Stadtrats (Zustimmung zur Volksinitiative).

Abstimmung gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
138	Anken	Walter	SVP	JA
087	Akyol	Ezgi	AL	NEIN
084	Angst	Walter	AL	NEIN
013	Aubert	Marianne	SP	JA
092	Babini	Mario	parteilos	NEIN
137	Balsiger	Samuel	SVP	JA
063	Bär	Linda	SP	JA
001	Bartholdi	Roger	SVP	JA
098	Baumann	Markus	GLP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	JA
018	Beer	Duri	SP	JA
114	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
037	Bieri	Cordula	Grüne	NEIN
133	Bodmer	Onorina	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	NEIN
119	Brunner	Alexander	FDP	JA
051	Bührig	Marcel	Grüne	NEIN
165	Büniger	Pablo	FDP	JA
003	Bürki	Martin	FDP	JA
176	Bürlimann	Martin	SVP	JA
033	Denoth	Marco	SP	JA
009	Diggelmann	Simon	SP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	NEIN
004	Egger	Heidi	SP	JA
167	Egger	Urs	FDP	JA
130	Egli	Andreas	FDP	JA
030	Egloff	Mathias	SP	NEIN
127	Fehr	Urs	SVP	JA
008	Fischer	Renate	SP	JA
015	Frei	Dorothea	SP	NEIN
044	Früh	Anjushka	SP	JA
099	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
161	Gautschi	Adrian	GLP	--
027	Glaser	Helen	SP	JA
135	Götzl	Martin	SVP	--
020	Graf	Davy	SP	JA
088	Guggenheim	Eduard	AL	NEIN
048	Helfenstein	Urs	SP	JA
072	Hirsiger	Eva	Grüne	--
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	NEIN
143	Hungerbühler	Markus	CVP	NEIN
160	Hüni	Guido	GLP	NEIN
116	Huser	Christian	FDP	JA
175	Hüssy	Kurt	SVP	JA

108	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
123	Iten	Stephan	SVP	JA
039	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
086	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
025	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
118	Kleger	Thomas	FDP	JA
026	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
147	Kobler	Raphael	FDP	JA
045	Kraft	Michael	SP	JA
102	Krayenbühl	Guy	GLP	NEIN
002	Küng	Peter	SP	NEIN
071	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
068	Kurtulmus	Muammer	Grüne	NEIN
066	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	JA
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
121	Liebi	Roger	SVP	JA
149	Luchsinger	Christoph	FDP	JA
101	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
082	Maino	Rosa	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	JA
042	Manz	Mathias	SP	JA
163	Mariani	Mario	CVP	NEIN
154	Marty	Christoph	SVP	JA
069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
104	Merki	Markus	GLP	NEIN
140	Monn	Thomas	SVP	JA
024	Moser	Felix	Grüne	NEIN
152	Müller	Marcel	FDP	JA
173	Müller	Rolf	SVP	JA
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
032	Näf	Ursula	SP	JA
125	Osbahr	Thomas	SVP	JA
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	JA
052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	NEIN
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
157	Regli	Daniel	SVP	JA
006	Richli	Mark	SP	NEIN
111	Richter	Derek	SVP	JA
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	NEIN
145	Rudolf	Reto	CVP	NEIN
054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	NEIN
010	Sangines	Alan David	SP	NEIN
065	Savarioud	Marcel	SP	--
141	Schatt	Heinz	SVP	JA
077	Scherr	Niklaus	AL	NEIN

178	Schick	Peter	SVP	--
089	Schiller	Christina	AL	NEIN
083	Schiwow	Michail	AL	NEIN
049	Schmid	Marion	SP	NEIN
170	Schmid	Michael	FDP	JA
146	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
156	Schwendener	Thomas	SVP	JA
041	Seidler	Christine	SP	JA
019	Silberring	Pawel	SP	JA
151	Simon	Claudia	FDP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	NEIN
017	Speck	Roger-Paul	SP	JA
171	Steger	Heinz F.	FDP	JA
046	Steiner	Jonas	SP	JA
034	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
035	Tobler	Marcel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	JA
162	Traber	Christian	CVP	NEIN
105	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
166	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
183	Urben	Michel	SP	JA
110	Urech	Stefan	SVP	JA
120	Uttinger	Ursula	FDP	JA
047	Utz	Florian	SP	JA
144	Vogelbacher	Reto	CVP	NEIN
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA
129	Weyermann	Karin	CVP	NEIN
113	Widmer	Katharina	SVP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
095	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt!» vom 25. November 2014 wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Oktober 2016 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

2263. 2016/175**Weisung vom 25.05.2016:****Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), Beiträge 2017–2020**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 261 000.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt; von diesem Beitrag sind Fr. 30 000.– gebunden an den Aufbau einer Informations- und Beratungsstelle für den Umgang mit Nachlässen von Kunstschaffenden.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Isabel Garcia (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP) i. V. von Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP) i. V. von Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Stefan Urech (SVP) i. V. von Roger Liebi (SVP), Hans Urs von Matt (SP)
 Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 261 000.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt; von diesem Beitrag sind Fr. 30 000.– gebunden an den Aufbau einer Informations- und Beratungsstelle für den Umgang mit Nachlässen von Kunstschaffenden.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Oktober 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. November 2016)

2264. 2016/176

Weisung vom 25.05.2016:

Kultur, Theater HORA – Stiftung Züriwerk, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats

1. Dem Theater HORA wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 222 986.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 167 500.–, davon sind Fr. 17 500.– gebunden an die Aufgaben der Koordinationskommission (KoKo) der Roten Fabrik für den Theaterproberaum Backstein, sowie dem Erlass der jährlichen Kostenmiete in Höhe von Fr. 55 486.–, die der Abteilung Kultur vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2017). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Christina Hug (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP) i. V. von Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP) i. V. von Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Stefan Urech (SVP) i. V. von Roger Liebi (SVP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Theater HORA wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 222 986.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 167 500.–, davon sind Fr. 17 500.– gebunden an die Aufgaben der Koordinationskommission (KoKo) der Roten Fabrik für den Theaterproberaum Backstein, sowie dem Erlass der jährlichen Kostenmiete in Höhe von Fr. 55 486.–, die der Abteilung Kultur vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2017). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Oktober 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. November 2016)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2265. 2016/328

Motion der SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 28.09.2016: Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC

Von der SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion ist am 28. September 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, auf den Termin des Auszugs des ZSC im Hallenstadion mit der AG Hallenstadion einen neuen, der Wirtschaftlichkeit der neuen Nutzung angemessenen Basislandwert auszuhandeln.

Begründung:

Mit dem Auszug des ZSC aus dem Hallenstadion, verändert sich die Nutzungsstruktur des Hallenstadions

massgeblich. Dies wurde im Rahmen der Kommissionsarbeit zur Weisung 2015/283 klar. Der ZSC und die AG Hallenstadion sind die heutigen Hauptnutzer, wobei der ZSC als Ankermieter dient. Verschiedene Faktoren des heutigen Geschäftsmodells werden sich daher fundamental ändern und es ist zwingend ein neues Geschäftsmodell auszuarbeiten. Zudem war es in der Abstimmung zur Sanierungsvorlage des Hallenstadions ein erklärtes Ziel, das Hallenstadion als Spielstätte für den ZSC zu erhalten. Dies hatte seinen Preis.

Die genannten Gründe lassen darauf schliessen, dass von der Stadt als Grundeigentümerin, in diesem Fall vertreten durch das Finanzdepartement, gestützt auf Art. 4.1 des Baurechtsvertrags, eine Anpassung des Basislandwerts auf den Zeitpunkt des Auszugs des ZSC verlangt werden kann. In der Abstimmung zur Sanierung des Hallenstadions 2003 wurde der Buchwert um mehr als 50% von 31.5 Mio. auf 13.4 Mio. abgeschrieben. Daraus wurde der entsprechende Baurechtszins berechnet. Mit der Nutzungsänderung durch den Auszug des ZSC ist davon auszugehen, dass mit dem neuen Geschäftsmodell eine höhere Wertschöpfung erzielt wird. Der Basislandwert und der daraus resultierende Baurechtszins soll entsprechend nach oben korrigiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2266. 2016/329

Motion von Raphael Kobler (FDP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 28.09.2016: Mitarbeiterbeurteilungen des Lehrpersonals, Durchführung unter der hauptsächlichen Verantwortung der Schulleitungen und unter Mitwirkung der Kreisschulpflegen

Von Raphael Kobler (FDP) und Ursula Uttinger (FDP) ist am 28. September 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die städtische(-n) Rechtsgrundlage(-n) in der Weise anzupassen, dass die Mitarbeiterbeurteilungen des Lehrpersonals in der Stadt Zürich (MAB i.w.S.) zukünftig in sämtlichen Schulkreisen unter der Verfahrensleitung und der hauptsächlichen Verantwortung der Schulleitungen durchgeführt werden; den Mitgliedern der Kreisschulpflegen sollen in der sog. lohnwirksamen Beurteilung (MAB i.e.S.) jedoch weiterhin Mitwirkungsrechte/-pflichten zukommen (im Sinne einer Begleit- und Kontrollfunktion).

Begründung:

Das Verfahren der MAB (i.w.S.) besteht aus jährlichen Zielvereinbarungsprozessen und einer lohnwirksamen Beurteilung alle vier Jahre (MAB i.e.S.). Während die Schulleitung die Zielvereinbarungsprozesse alleine mit der betreffenden Lehrperson durchführt, wirkt sie bei deren MAB i.e.S. mit Kreisschulpflegerinnen und -pflegern zusammen. Hierbei kommt dem Schulpflegemitglied – je nach Ausgestaltung der Geschäftsordnung – in bestimmten Schulkreisen die Verfahrensleitung und primäre Beurteilungsverantwortung zu. Dies erscheint nach Einführung der geleiteten Volksschulen mit Blick auf die Rollen- und Aufgabenteilung (1), die Bedeutung der lohnwirksamen Beurteilung (2) sowie aus Effizienzgründen (3) nicht mehr sachgemäss.

(1) Da grundsätzlich der Schulleitung die operative Führung der Schuleinheit obliegt, sollte auch die lohnwirksame Beurteilung der Lehrkräfte als wesentlicher Bestandteil der Personalführung und -förderung zukünftig unter ihrer Leitung und Hauptverantwortung stehen. Dies würde einerseits der Stärkung der Schulleitungen dienen und andererseits eine vermehrte Konzentration der Schulpflegerinnen und Schulpfleger auf strategischen Aufgaben ermöglichen. Nichtsdestoweniger wäre eine Einflussnahme auf den MAB-Prozess von Seiten des zuständigen Behördenmitglieds aber nach wie vor möglich.

(2) Wie erwähnt findet die lohnwirksame Beurteilung nur alle vier Jahre statt - mithin hat die entsprechende Leistungsbewertung einen beträchtlichen Zeitraum abzubilden. Während das Schulpflegemitglied eine Lehrperson aber schlimmstenfalls nur aufgrund eines Vorstellungs- sowie MAB-Unterrichtsbesuchs zu beurteilen hat, weiss die Schulleitung zwangsläufig um deren Leistung im Unterricht, in der Schuleinheit sowie im Schulwesen durch regelmässige Lektionsvisiten, Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche sowie die tägliche Zusammenarbeit.

(3) Das Verfahren zur lohnwirksamen Beurteilung wird von den Beteiligten oftmals als langwierig und bisweilen gar als nutzlos empfunden. Die allzu förmliche Ausgestaltung des MAB-Prozesses begründet sich wohl aus dem unter (2) beschriebenen Umstand („prozessuale Fairness“ zur Sicherstellung „materieller Fairness“). Durch die vorgeschlagene Anpassung liesse sich das MAB-Verfahren zukünftig effizienter gestalten und würde zusätzlich an Akzeptanz gewinnen.

Mitteilung an den Stadtrat

2267. 2016/330**Postulat von Dr. Davy Graf (SP) und Andreas Kirstein (AL) vom 28.09.2016:
Kochareal, Begrenzung der Emissionen auf ein quartierverträgliches Niveau**

Von Dr. Davy Graf (SP) und Andreas Kirstein (AL) ist am 28. September 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Emissionen aus dem Koch-Areal auf ein quartierverträgliches Niveau begrenzt werden können.

Begründung:

Das Merkblatt „Hausbesetzungen in der Stadt Zürich“, das sich für eine pragmatische Vorgehensweise bewährt hat, soll als klare Handlungsanweisung weiterhin Gültigkeit haben. Räumung und Abbruch auf Vorrat kann keine Antwort sein - auch nicht im Konfliktfall. Das Koch-Areal soll dereinst bebaut werden und nebst Wohnungen und Gewerbeflächen auch eine öffentliche Parkanlage umfassen. Für die Planungsphase wie auch für die erforderlichen Genehmigungsschritte braucht es aber noch einige Jahre. Das Areal ist in seiner Grösse und seinen Möglichkeiten einzigartig. Dies wird auch von verschiedenen Gruppen, welche das Areal im Moment nutzen, anerkannt. Diese Initiativen – Café, Velowerkstatt, Kulturräume, Tauschbörse, etc. – zeigen die Lebendigkeit des Ortes. Zu überprüfen sind aber die Häufigkeit und Intensität von gewissen publikumsorientierten Anlässen wie Partys und Konzerten, insbesondere weil diese für die direkte Nachbarschaft eine Belastung darstellen. Diese Aktivitäten müssen insbesondere hinsichtlich der Lärmbelastung auf ein quartierverträgliches Mass begrenzt werden. Die Trägerschaft des Koch-Areals steht hier in der Pflicht, ihren Teil zu einem gangbaren Kompromiss beizutragen.

Mitteilung an den Stadtrat

2268. 2016/331**Interpellation von Elisabeth Schoch (FDP), Rolf Müller (SVP) und 20 Mitunterzeichnenden vom 28.08.2016:
Finanzsituation des Stadtspitals Triemli, Hintergründe zu den Anlagenutzkosten und zur Wachstumsstrategie sowie strategische Möglichkeiten im Bereich der Corporate Governance und zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzstruktur**

Von Elisabeth Schoch (FDP), Rolf Müller (SVP) und 20 Mitunterzeichnenden ist am 28. September 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Nachdem das neue Bettenhaus fertiggestellt ist, steht fest, dass dem Stadtspital Triemli ein hohes systemisches Defizit auf viele Jahre hinaus bevorsteht. Nun gilt es, nachhaltige Lösungen zu finden, um das Stadtspital wieder in gesunde Strukturen zu überführen. Gleichzeitig gilt es, die Corporate Governance so aufzusetzen, dass solche Situationen nicht mehr entstehen resp. frühzeitig erkannt werden sowie dem Stadtspital eine nachhaltige Zukunft zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Anlagenutzungskosten (ANK) in den kommenden Jahren und auf wie viele Jahre hinaus sind diese zu decken (Bitte um Tabelle mit jährlichem Ausweis der Defizite)? Wie gross ist der Anteil nichtgedeckter ANK unter der Annahme, dass das Stadtspital auf der Basis des Jahres 2015 stagnieren würde (ohne Wachstumsstrategie)?
2. Welche Annahmen liegen der Wachstumsstrategie zugrunde? Welche Massnahmen sollen welchen Anteil am zukünftigen Wachstum erbringen? In welchem Umfang tragen die einzelnen Massnahmen gemäss geplanter Strategie zur Deckung des ANK-Defizits bei?
3. Seit wann zeichnet sich ab, dass die ANK mit dem aktuellen Geschäft und mit der eingeschlagenen Wachstumsstrategie zu grossen Teilen nicht gedeckt werden können? Welche Massnahmen wurden seither ergriffen?
4. Was denkt der Stadtrat über Aussagen, dass ein Schuldenschnitt unabdingbar sei. In welcher Höhe müsste ein allfälliger Schuldenschnitt sein, um dem Stadtspital Triemli eine gesunde Finanzstruktur zu ermöglichen?

5. Wie gedenkt der Stadtrat, die Corporate Governance in Zukunft so abzudecken, damit das Stadtspital Triemli beweglich und fit genug ist, um die bevorstehenden grossen strukturellen Veränderungen des Gesundheitsmarktes meistern zu können und rechtzeitig die richtigen strategischen Massnahmen ergreifen zu können?
6. Welche Gründe sprechen gemäss Stadtrat für die Ausgliederung des Triemlispitals (ev. im Verbund mit dem Waidspital) aus der Stadtverwaltung, welche dagegen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2269. 2016/332

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 28.09.2016:

Besetzung des Kochareals, Einhaltung und Durchsetzung allgemeiner Vorschriften und Auflagen

Von Andreas Egli (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden ist am 28. September 2016 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Industriebranche „Kochareal“ wird von den Besetzern/Nutzern regelmässig als Party- und Club-Location genutzt und öffentlich beworben (siehe Homepage <http://www.kochareal.ch>). Der Stadtrat hat als Vertreter der Eigentümerschaft mit Besetzern des Kochareals bekanntlich eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Ursprünglich ist man seitens der Stadt offenbar von einer Miete/Nutzung zu Wohnzwecken ausgegangen. Dass auf dem Kochareal seit Monaten regelmässig Konzertveranstaltungen mit einem grösseren Publikumsandrang von bis zu 500 Personen stattfinden, kann dem Stadtrat nicht entgangen sein, haben sich doch verschiedentlich Nachbarn – Anwohnerinnen und Anwohner des besetzten Areals – mit Lärmklagen an die Stadtpolizei gewandt. Vor dem Hintergrund der offensichtlich doppelten Umnutzung (das Kochareal war ursprünglich eine Industrieanlage, wurde als Wohnraum vermietet und wird heute als Club- und Party-Location genutzt) bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen (dringlich) zu beantworten:

1. Wann wurde die Liegenschaft Kochareal letztmals feuerpolizeilich kontrolliert? Vor welchem Nutzungshintergrund und mit welchen Erkenntnissen, Auflagen und Befunden?
2. Falls seit der Nutzung der Liegenschaft durch die Besetzer/aktuellen Nutzer keine feuerpolizeilichen Kontrollen durchgeführt wurden, bitte ich um Erklärung, warum solche nicht erfolgten.
3. Wurden die feuerpolizeilichen Auflagen gemäss Merkblatt Schutz+Rettung der Stadt Zürich hinsichtlich einzelner Veranstaltungen im Kochareal je überprüft? Mit welchem Ergebnis, welchen Auflagen und falls nein, warum erfolgten keine Überprüfungen?
4. Die Rede ist von rund 120 auf dem Kochareal wohnhaften Personen. Wie wurde/wird die Einhaltung von §14 MERG (Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister) sichergestellt?
5. Auf dem Kochareal werden an Partyanlässen Getränke und Esswaren verkauft. Wie stellt der Stadtrat/die Stadt Zürich die Einhaltung der Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes auf dem Kochareal sicher bzw. wie werden und wurden diese Bestimmungen überprüft und mit welchem Resultat?
6. Wurde von den Nutzern/Veranstaltern der Anlässe auf dem Kochareal für die einzelnen Anlässe oder generell ein Abfallkonzept vorgestellt? Wurde ein solches seitens der Stadt verlangt? Wenn ja, mit welchem Inhalt und welchen Auflagen, wenn nein, warum nicht?
7. Wurden bisher Veranstalter/Nutzer/Verantwortliche für das Kochareal und die darauf stattfindenden Veranstaltungen wegen Lärms gebüsst? Wenn ja, wie viele Bussen wurden ausgesprochen, wenn nein, warum trotz erfolgter Lärmklagen nicht?
8. Haben der Stadtrat oder der Polizeivorsteher der Stadtpolizei in Bezug auf Kontrollen und Eingreifen im Kochareal besondere Weisungen erteilt? Wenn ja welche?
9. Wurden von den Besetzern/Veranstaltern Lautsprecher im Freien eingesetzt? Wenn ja: Wurden dafür Polizeibewilligungen gemäss Art. 23 der APV erteilt?
10. Sind auf dem Areal baubewilligungspflichtige Bauten erstellt worden? Wurden Baugesuche gestellt? Wenn ja: Wurden dafür Baubewilligungen erteilt? Wurden die Bauten von der Baupolizei abgenommen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2270. 2015/283

Weisung vom 02.09.2015:

Finanzdepartement, Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens von 120 Millionen Franken und eines jährlichen Betriebsbeitrags von 2 Millionen Franken an die ZSC Lions Arena Immobilien AG sowie Objektkredite von 2,8 Millionen Franken für Altlastenbereinigung und von 1,9 Millionen Franken für allfällige Erschliessungsmassnahmen

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2016 über folgende Vorlage entschieden:

2015/283 Weisung vom 02.09.2015

Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen und zu verzinsenden Darlehens von 120 Millionen Franken und eines jährlichen Betriebsbeitrags von höchstens 2 Millionen Franken ab Inbetriebnahme der Arena für 30 Jahre an die ZSC Lions Arena Immobilien AG sowie Objektkredite von 2,8 Millionen Franken für Altlastenbereinigung und von 1,9 Millionen Franken für allfällige Erschliessungsmassnahmen

55 420 Ja 42 447 Nein

2271. 2014/306

Weisung vom 01.10.2014:

Motion von Gian von Planta und Markus Knauss betreffend Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2016 über folgende Vorlage entschieden:

2014/306 Weisung vom 01.10.2014

Änderung der Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren vom 25. September 1994

50 931 Ja 47 751 Nein

2272. 2015/322

Weisung vom 30.09.2015:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Schütze-Areal, Industriequartier, Instandsetzung und Umbau des Schulhauses Heinrichstrasse, Erstellung eines Anbaus mit Kindergarten, Quartierhaus, Bibliothek und Sporthalle sowie eines Quartierparks, Investitionsbeitrag an die PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2016 über folgende Vorlage entschieden:

2015/322 Weisung vom 30.09.2015

Schütze-Areal, Industriequartier, Instandsetzung und Umbau des Schulhauses Heinrichstrasse, Erstellung eines Anbaus mit Kindergarten, Quartierhaus, Bibliothek und Sporthalle sowie eines Quartierparks, Investitionsbeitrag an die PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Objektkredit von 61,005 Millionen Franken

84 376 Ja 13 985 Nein

2273. 2016/40

Weisung vom 03.02.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, Ersatzneubau, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2016 über folgende Vorlage entschieden:

2016/40 Weisung vom 03.02.2016

Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, Ersatzneubau, Objektkredit von 50,2 Millionen Franken

83 292 Ja 14 704 Nein

Nächste Sitzung: 5. Oktober 2016, 17 Uhr.